

## Hygienekonzept Coronapandemie

Auf Grund der steigenden Infektionszahlen tritt zum **26.10.2020** folgendes aktualisiertes Hygienekonzept zusätzlich zum Hygieneplan in Kraft. Die Maßnahmen beruhen auf den aktuell geltenden Vorschriften und Empfehlungen des RKI und den Behörden.

Jede Person, die sich in der Praxis aufhält ist zur Einhaltung der Maßnahmen verpflichtet.

Die jeweiligen Stufen richten sich nach den aktuellen Zahlen, die durch das RKI bekannt gegeben werden. Die aktuell geltenden Stufenmaßnahmen und eventuelle Ausnahmeregelungen legt die Geschäftsführung fest und gibt sie zeitnah allen Mitarbeitern und Klientinnen bekannt.

### Maßnahmen, bei Stufe 1 (Index <35)

- Allgemeine Hygieneregeln sind einzuhalten (Abstand 1,5 Meter, Händehygiene, Atemmaske, Niesetikette, unnötigen Körperkontakt vermeiden, ...)
- Bei Krankheitssymptomen das Geburtshaus nicht betreten.
- In den Vorsorgezimmern, auf den Gängen und bei Hausbesuchen besteht für jede Person eine Mund-Nasenschutzpflicht. Die Hebamme trägt bei Klientinnenkontakt eine FFP-2 Maske. Die Frau trägt einen MNS.  
Begleitpersonen, die keinen MNS tragen können, ist der Zugang zu den Praxisräumen nicht gestattet.  
Die Partnerschaft ist angehalten für ausreichend Schutzkleidung zu sorgen. Im Gegenzug wird von allen Mitarbeitern so sparsam wie möglich mit dem zur Verfügung gestelltem Material umgegangen.
- Bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten trägt die Hebamme zusätzlich eine Schutzbrille und einen Schutzkittel.
- Räume so oft wie möglich Lüften (auch bei Hausbesuchen!)
- Die Kontaktflächen in den Vorsorgezimmern, Geburtsräumen, etc. sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren. Ebenso ist nach jedem Termin zu lüften.
- Kontaktflächen sind täglich mindestens einmal zu reinigen und zu desinfizieren.
- Es finden lediglich Einzeltermine statt. Gruppentermine wie Kurse finden online statt.
- Auf das Coronavirus positiv getestete Personen oder Verdachtsfälle sollen die Praxis nur in absoluten Ausnahmefällen und nach Rücksprache betreten. Gebärende müssen zur Entbindung in eine Einrichtung mit „Infektkreislauf“, da wir die dafür geltenden Hygieneauflagen nicht erfüllen können.

### Zusätzliche Maßnahmen bei Stufe 2 (Index >35)

- Mundschutzpflicht im gesamten Praxisgebäude. Ausnahmen: Toilettenbesuch, Abhalten von Onlinekursen, Büroarbeit wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Begleitpersonen sollten wenn möglich die Praxis nicht betreten.
- Sprechstunden bei Möglichkeit extern durchführen (Büro Ruth/Maria)

### Zusätzliche Maßnahmen bei Stufe 3 (Index >50)

- Teamsitzungen so kurz wie möglich halten und im großen Kursraum (Abstand) halten
- Praxistermine wie Vorsorgen, Akupunkturen, Haptonomien auf ein Minimum beschränken.
- Begleitpersonen auf ein Minimum beschränken.

- Falls möglich, auf Telefon oder Onlinemeeting zurückgreifen.
- Es dürfen maximal drei Termine gleichzeitig im Geburtshaus stattfinden (ohne Geburten). Begegnungen auf den Fluren sind zu vermeiden. Nach jedem Termin ist das jeweilige Zimmer zwingend 10 Minuten zu lüften. Danach sollte genug Zeit eingeplant werden, damit sich der Raum wieder erwärmen kann (Gesamtdauer also ca. 20-30 Minuten!!). Währenddessen kann ein anderer Raum für einen weiteren Termin genutzt werden (6 Räume für 3 Klientinnen). Jede Hebamme ist dazu angehalten, diese Zeiten bei der Terminvergabe mit einzuplanen.

#### Zusätzliche Maßnahmen, bei Stufe 4 (Index >100)

- Teamsitzungen sind ausschließlich online abzuhalten.
- Praxistermine sind nur in Ausnahmefällen erlaubt
- Hebammen betreten die Praxis nur zu wichtigen Terminen und halten sich nicht unnötig in den Praxisräumen auf. Alle weiteren Personen haben Betretungsverbot. Ausnahme: Dringende Reparatur-, Wartungsarbeiten, etc.
- Begleitpersonen sind nicht gestattet.  
Ausnahme Geburt: Zur Entbindung darf eine Begleitperson mitgenommen werden. Diese hat zwingend einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Diese Ausnahmeregelung kann bei Bedarf und Notwendigkeit jederzeit entfallen.
- Büroarbeiten und Sprechstunde sind zwingend extern durchzuführen (Büro Ruth oder Maria)

Sollte es zu mehreren Infektionen und Quarantänemaßnahmen beim Personal kommen, die einen geregelten Praxisbetrieb unmöglich machen oder nur mit erheblicher Gefährdung unserer Klientinnen, sind folgende Maßnahmen in folgender Reihenfolge einzuführen.

1. Aufstockung von Arbeitszeiten bei angestellten Hebammen – wenn möglich
2. Übernahme von tätigkeitsfernen Aufgaben, soweit gesetzlich zulässig (z.B. Hebamme sorgt für tägliche Grundreinigung)
3. Absage aller Praxistermine. - Geburten und Wochenbettbesuche so lange wie möglich aufrecht halten.
4. Gesamten Praxisbetrieb einstellen, bis eine adäquate Versorgung der Klientinnen wieder sichergestellt werden kann.

Dieses Konzept bleibt bis zum Widerruf bestehen. Vorversionen verlieren mit dieser Einführung ihre Gültigkeit. Der aktuelle Hygieneplan bleibt davon unberührt.